

## Erste Ergebnisse der Untersuchungen

Die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen der Niehler Straße zwischen Auerweg und Beuelsweg hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Nippes in der Mitteilung zur Sitzung am 10.05.2012 (s. Anlage 2) vorgestellt.

Die Kernaussage war:

- *„Da die Prüfung unter anderem ergeben hat, dass die Umsetzung aller Vorschläge nicht möglich bzw. zielführend ist, hat die Verwaltung zum Einen eine Optimierung der Vorschläge der Bürgerinitiative vorgenommen und zum Anderen eine mögliche Variante der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Niehler Straße führen können, überlegt. Diese sind:*
- *Konzept der Bürgerinitiative: „keine Schutzstreifen für den Radfahrer- mehr Stellplätze“ Neuordnung des Parkens, Verbesserung der Fußgängerquerungen durch den Bau einer Querungshilfe in Höhe des Beuelsweges und zusätzliche Fußgängerfurten an den signalisierten Kreuzungen Kuenstraße und Wilhelmstraße, angepasste Führung des Kfz-Verkehrs, sowie die Optimierung der Lichtsignalanlagen,*
- *Konzept der Verwaltung: „Einrichtung der Schutzstreifen - weniger Stellplätze“ Maßnahmen ,wie im oben angegebenen Konzept der Bürgerinitiative allerdings mit weniger Stellplätzen, Einrichtung von Schutzstreifen für den Radfahrer, den Ein- bzw. Ausbau von Pfosten auf den Gehwegen und die Aufstellung von Fahrradständern“*

## Bestand und abschließende Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen

Die Niehler Straße ist eine der radialen Verkehrsachsen in Nippes und im Gesamtverkehrskonzept Köln als eine örtliche Hauptstraße klassifiziert. Die überwiegende Nutzung der Niehler Straße in dem oben angegebenen Abschnitt ist Wohnen. Die mehrstöckige Bebauung weist im Erdgeschoss auch Geschäftsnutzung auf. Im Bereich der Einmündung Gellertstraße befindet sich eine Gemeinschaftsgrundschule. Die Straße weist sowohl verkehrliche als auch straßenräumliche Defizite auf.

Die Verkehrsbelastung auf der Niehler Straße liegt im untersuchten Bereich bei circa 11.000 bis 13.500 Kfz/Tag. Die Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden sieht wie folgt aus:

Kfz/Spitzenstunde in Höhe der		Auerstraße	Kuenstraße	Florastraße
Vormittags	Richtung Norden	310	310	338
	Richtung Süden	644	555	551
Nachmittags	Richtung Norden	463	464	451
	Richtung Süden	569	440	453

In der Vormittagsspitze ist die Verkehrsmenge in Richtung Süden viel höher als in Richtung Norden. In der Nachmittagsspitze verteilt sich das Verkehrsaufkommen in beiden Richtungen gleichmäßig.

Die Knotenpunkte Auerstraße und Kuenstraße sind signaltechnisch geregelt. Die Signalisierung erfolgt über ein Festzeitprogramm. Die Leistungsfähigkeit an den Knotenpunkten ist gegeben. Allerdings tritt aufgrund der Überlastung am Knotenpunkt zur Inneren Kanalstraße in den Spitzenzeiten ein Rückstau auf. Durch die vorhandene Koordinierung der einzelnen Lichtsignalanlagen ist im Verlauf der Niehler Straße ein kontinuierlicher Verkehrsfluss gegeben.

Die Gehwege sind in einigen Bereichen durch bauliche Gegebenheiten, das Gehwegparken und durch Poller sehr eingeschränkt. Die Gehwegbreite beträgt teilweise unter 1,50 m und ist daher nicht barrierefrei. Verkehrssicherheitsdefizite treten insbesondere im Schulwegbereich Gellertstraße/Beuelsweg auf. Hier fehlt eine gesicherte Fußgängerquerung. An den beiden signalisierten Knotenpunkten mit der Auerstraße und Kuenstraße werden zurzeit nur die nördlichen Querungen für Fußgänger über die Niehler Straße sicher durch die Lichtsignalanlage geregelt. Trotz dieses Angebots werden die südlichen Straßenäste an den Knotenpunkten von den Fußgängern verkehrswidrig gequert. Gleiches gilt auch für die Querung der Niehler Straße in Höhe der Gellertstraße/Beuelsweg. Hier liegt das Angebot einer sicheren durch Lichtsignalanlage geregelter Quermöglichkeit circa 80 m entfernt am Knotenpunkt mit der Florastraße.

Die Ergebnisse aus der Fußgängererhebung sehen wie folgt aus:

<b>Fußgänger</b>	südlich Auerstraße	nördlich Auerstraße (LSA)	südlich Kuenstraße	nördlich Kuenstraße (LSA)	Gellertstraße Beuelsweg
6 – 10 Uhr	6	137	111	126	162
15 – 19 Uhr	5	177	29	320	177

(LSA) - Lichtsignalanlage

Die Radfahrer werden im Untersuchungsabschnitt der Niehler Straße nur auf der östlichen Seite der Niehler Straße zwischen Auerstraße und Kuenstraße über einen abmarkierten Streifen auf dem Gehweg geführt. Ansonsten müssen die Radfahrer die Fahrbahn benutzen.

In der Tabelle sind Ergebnisse einer im Jahre 2008 in der Niehler Straße in Höhe der Wilhelmstraße durchgeführten Radverkehrszählung dargestellt.

<b>Radfahrer</b>	in Richtung Xantener Straße	in Richtung Innere Kanalstraße
6 - 10 Uhr	73	164
10 – 15 Uhr	49	77
15 – 20 Uhr	150	165

Im Untersuchungsbereich der Niehler Straße stehen 93 Parkstände zur Verfügung, im Abschnitt zwischen Auerstraße und Kuenstraße 40 und zwischen Kuenstraße und Beuelsweg 53. Außerhalb dieser Flächen werden an einigen Stellen Fahrzeuge illegal abgestellt. Die Anordnung des Parkens ergibt ein uneinheitliches und stadtgestalterisch nicht zufriedenstellendes Straßenbild.

Der Straßenraum mit einem unregelmäßigen Baufluchtenabstand zwischen 11 und 18 m führt auf die Innere Kanalstraße, am Lis-Böhle-Park vorbei und ist durch dichte, vier- bis fünfgeschossige Wohnbebauung meist gründerzeitlich geprägt. Dabei ist an der östlichen Straßenseite der Bauabstand zur Straße viel geringer als auf der westlichen Seite.

Bedingt durch unterschiedliche Querschnitte (Fahrbahn, Gehwege, Radverkehrsführung, Parken und Begrünung) und sehr unterschiedlichen Materialien erweckt der Straßenraum eher den Eindruck von Beliebigkeit und Unordnung.

## Planung

Die Planung soll folgende Ziele erfüllen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger durch Verbesserung der Querungen und Ausweitung der Gehwegbereiche,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer durch Umsetzung der von der Bezirksvertretung Nippes beschlossenen Schutzstreifen,
- Beibehaltung der Bedingungen für den fließenden Verkehr durch das Erhalten der Leistungsfähigkeit und der heutigen Fahrbeziehungen in den Knotenpunkten,
- Städtebauliche Aufwertung des Straßenraumes durch das Neuordnen des Parkens, neue Baumpflanzungen, Erneuerung der Oberflächen, Einrichtung von Fahrradabstellanlagen und Möblierung,
- Weitgehende Berücksichtigung der planerischen Belange aus der laufenden Planung im Bereich Clouth-Gelände (Abschnitt C)

Hierfür wurden folgende Lösungen konzipiert:

### **1. Variante 1- Bauliche Umgestaltung des gesamten Straßenquerschnitts und Umgestaltung der Knotenpunkte Auerstraße und der Kuenstraße zur Kreisverkehrsplätzen**

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Planung bilden unten angegebene verkehrspolitische Vorgaben. Demnach wurden dem Konzept für die Niehler Straße zwei wesentliche Beschlüsse der Bezirksvertretung Nippes vom 11.06.2008 über Neugestaltung der Niehler Straße und vom 24.02.2011 über die Einrichtung von Schutzstreifen für die Radfahrer zugrunde gelegt.

Bei der Erstellung des Konzeptes für den Bereich zwischen Lis-Böhle-Park und Beuelsweg (Abschnitt B) haben zwei nachfolgend aufgeführte planerische Komponenten eine entscheidende Rolle gespielt:

- Ein wesentlicher, konzeptioneller Grundsatz bei der Neuaufteilung des Straßenraumes war die Reduzierung der Verkehrsflächen für den Kfz-Verkehr auf das notwendigste Maß. Somit konnte mehr Raum für die Fußgänger und Radfahrer gewonnen werden.
- Bei der Knotengestaltung wurden die Erkenntnisse aus der laufenden Planung im Bereich des Clouth-Geländes berücksichtigt und Möglichkeiten der Kreisverkehrslösungen statt Signalregelung geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass sowohl aus Gründen der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als auch aus räumlicher und städtebaulicher Sicht diese Lösungen möglich sind.

Auf diesen zwei planerischen Einsätzen wurde die Aufteilung und neue Nutzung der Räume folgendermaßen konzipiert.

- Die Straßenachse soll möglichst geradlinig geführt werden.
- Die Radverkehrsführung soll über die beidseitig angelegten Schutzstreifen abgewickelt werden.
- Das Parken soll auf der westlichen Straßenseite in Senkrechtaufstellung und auf der östlichen Seite in Längsaufstellung geordnet werden. Diese Lösung wird zu keinem gravierenden Verlust an legalen Stellplätzen führen.
- Für Fußgänger entstehen bauliche Querungshilfen im Bereich der Knotenpunkte Auerstraße und Kuenstraße sowie in der Kreuzung Beuelsweg. Für den Fußgängerverkehr stehen deutlich mehr Flächen als heute, insbesondere durch die Aufhebung der vorhandenen Radwege und Unterbindung des Gehwegparkens, zur Verfügung.
- Die qualitative und quantitative Verbesserung der Grünflächen kann insbesondere im östlichen Abschnitt zwischen Auerstraße und Kuenstraße erreicht werden. Da wo möglich wird die bestehende Baumreihe ergänzt.

- Durch die Verbreiterung der Gehwegflächen ergeben sich die Möglichkeiten für die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen und eine Verbesserung der Aufenthaltsfunktion.

## **2. Variante 2 – kurzfristige Optimierung mit geringen baulichen Veränderungen**

Grundsätzlich kann durch die Umsetzung von geringfügigen verkehrstechnischen Maßnahmen auf der Niehler Straße zwischen der Auerstraße und dem Beuelsweg kurzfristig eine Verbesserung der momentanen Situation für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Dieses Maßnahmenpaket hat die Verwaltung in Anlehnung an die Ideen der Bürgerinitiative erarbeitet. Dabei wurde auch die Reduzierung der Verkehrsfläche für den Kfz-Verkehr auf das Notwendigste zugrunde gelegt und der Radverkehr durchgehend über die Schutzstreifen geführt.

Das Parken wird von den Gehwegen auf die Fahrbahn mittels der Markierung versetzt und damit werden für die Fußgänger mehr Flächen gewonnen. Von dem sehr schmalen Gehweg im Bereich südlich des Beuelsweges werden die Poller entfernt. Zur Unterbindung des Gehwegparkens im schmalen Bereich nördlich der Kuenstraße sollen Poller eingebaut werden.

Trotz der Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer und der Freiräumung der Gehwege bleibt das Stellplatzangebot im Vergleich zum Bestand annähernd gleich.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird am Knotenpunkt im Bereich Gellertstraße/Beuelsweg eine bauliche Querungshilfe zwischen den beiden Einmündungen errichtet.

Die Leistungsfähigkeit an den beiden signalisierten Knotenpunkten ist gegeben. Bei der Reduzierung der Fahrspuren ist eine Aufweitung vor den Knotenpunkten aus zweierlei Gründen erforderlich. Zum Einen damit der Verkehrsfluss auf der Niehler Straße durch abbiegende Fahrzeuge nicht behindert wird und zum Anderen damit die „Grüne Welle“ aufrecht erhalten bleibt. Die Aufweitungen bzw. Abbiegespuren werden auf das notwendigste Maß reduziert. Für eine weiterhin gute Abwicklung der Verkehre an den Lichtsignalanlagen ist die Schaltung von Programmen entsprechend den unterschiedlichen Belastungsfällen vorgesehen.

Die zum Beschluss vorgelegte alternative Lösung der Verwaltung (Variante 2) zur kurzfristigen Umsetzung beinhaltet nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Reduzierung der Fahrbahnbreite auf zwei Spuren mit Aufweitungen nur in den Knotenpunktsbereichen,
- Markierung von Schutzstreifen für Radfahrer und Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht zwischen Auerstraße und Kuenstraße,
- Verbreiterung der Gehwege in den schmalen Teilabschnitten durch Aufhebung des Gehwegparkens und Abbau von Pollern,
- Einrichtung einer baulichen Querungshilfe für Fußgänger in Höhe der Schule Gellertstraße,
- Neuordnen des Parkens im südlichen Teilabschnitt zwischen Kuenstraße und Gellertstraße

Dieses Maßnahmenpaket beinhaltet aus folgenden Gründen keine zusätzliche Signalisierung der Fußgänger an den Knotenpunkten Auerstraße und Kuenstraße:

Die Optimierung der Querungsmöglichkeiten an den Knotenpunkten zur Auerstraße und Kuenstraße durch die Aufnahme der südlichen Querungen in die Signalisierung der Knoten wäre aus signaltechnischer Sicht möglich, wird jedoch aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt. Da die Schätzung der Umbaukosten an den Lichtsignalanlagen sich auf circa 130.000 € beläuft, hat die Verwaltung diese Maßnahme im Abwägungsprozess nicht in den Maßnahmenkatalog der kurzfristig umsetzbaren Lösung aufgenommen.

Damit die geplanten Änderungen entsprechend der Variante 2 kurzfristig umgesetzt werden können, sind diese, soweit wie möglich, ohne umfangreiche Umbauten entworfen. Die Kosten belaufen sich auf circa 40.000 €.

### **Fazit und weitere Vorgehensweise**

Das Konzept der Bürgerinitiative wurde von der Verwaltung nicht weiter verfolgt, weil nach dieser Planung die Verkehrssicherheit für Radfahrer nicht gegeben ist. In dem Fall entspricht dieses Konzept nicht der Beschlusslage.

Darüber hinaus wäre die Umsetzung der zusätzlichen Fußgängerquerungen an den signalisierten Knotenpunkten aus Kostengründen, wie oben beschrieben, wirtschaftlich nicht sinnvoll. Alle anderen von der Initiative gewünschten Optimierungen, insbesondere bezüglich der Verbesserung der Fußgängersituation im Bereich zwischen Kuenstraße und Beuelsweg, sind in dem Planungsvorschlag der Verwaltung eingearbeitet.

Aus langfristiger Sicht wird daher die Alternativlösung aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen.

Der Straßenabschnitt B (s. Anlage 3) befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand, dieser erfordert eine grundsätzliche Umgestaltung der Niehler Straße. Die dargestellte Variante 1 - Neugestaltung für den Abschnitt der Niehler Straße zwischen Auerstraße und Kuenstraße mit den Kreisverkehrslösungen - soll eine konzeptionelle Grundlage zur Erstellung der Entwurfsplanung sein. In diesem Zusammenhang sollen die Kosten erstellt und KAG-Pflicht geprüft werden. Die grob geschätzten Ausbaukosten würden bei etwa 1.300.000 € liegen. Dabei wurden allerdings Ersparnisse im Zuge von Abbau der Lichtsignalanlagen nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Clouth-Geländes soll der Abschnitt der Niehler Straße zwischen Florastraße und Xantener Straße ebenfalls umgestaltet werden. Im weiteren Verlauf bis zur Friedrich-Karl-Straße soll der Radnetzanschluss bis zur Friedrich-Karl-Straße entsprechend den politischen Beschlüssen geschaffen werden.